

Veröffentlicht am: 15.02.17

Klatsche für den Senat



Staatsgerichtshof rügt unzureichende Antwort auf Anfrage des Bürgerschaftsabgeordneten Timke

Von Klaus Mündelein

Bremerhaven. Die Klatsche des Staatsgerichtshofs für den Senat tut weh. Nicht nur, die Präsidentin einen eindringlichen Vortrag über Gewaltenteilung und die Rechte der Bürgerschaftsabgeordneten hält. Weh tut auch, dass der rot-grüne Senat diese Standpauke auch noch dem Wutbürger Jan Timke verdankt. Ausgerechnet der, rauh nach dem Urteil. In den Augen der Koalitionäre ist er ein Rechtspopulist, und der hat mit seiner Klage Rot-Grün vorgeführt.

Der Bürgerschaftsabgeordnete der Bürger in Wut (BIW) kostet seinen Erfolg aus. Ich freue mich, dass das Gericht festgestellt hat, dass der Senat die Unwahrheit gesagt hat, betont Timke nach dem Urteil. Und er legt nach. Er fordert vom Senat nicht nur eine Entschuldigung gegenüber der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit, die getäuscht worden sei, sondern er stellt das Staatsgerichtsurteil auch in einen Zusammenhang mit dem von ihm bekämpften Offshore-Terminal. Die Lüge reiht sich ein in Pleiten, Pech und Pannen des Präsidentsenats.

Jens Tittmann, Sprecher von Umweltsenator Joachim Lohse (Grüne), bemüht sich, dagegenzuhalten: Das war keine bewusste Lüge, da steckte politischer Wille hinter. Wir hatten die Frage des Abgeordneten nun mal so verstanden und dementsprechend geantwortet. Aber eingestehen müssen wir, dass die Antwort des Senats auf die damalige Anfrage etwas kurz ausfiel. Nein, lautete sie, und das ist nach Ansicht des Staatsgerichtshofs kein angemessener Umgang mit einem Bürgerschaftsabgeordneten.

Der Fall liegt schon einige Zeit zurück. Am 23. Oktober 2014 hatte Timke in der Fragestunde der Bürgerschaft zum Offshore-Terminal nachgehakt. Er wollte wissen, ob es Absprachen zwischen dem Verkehrsressort und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zur Frage gegeben habe, wer für das Planfeststellungsverfahren zuständig ist. Der Senat antwortete kurz und knapp mit Nein. Zwei Jahre später erfuhr Timke aus einer Pressemitteilung des Umweltsenators, dass das Verfahren nach intensiver Abstimmung mit der Bundesbehörde durchgeführt worden sei. Der Wutbürger war sauer und klagte.

Der Staatsgerichtshof schrieb jetzt dem Senat ins Stammbuch, dass er seine Sorgfaltspflichten bei der Beantwortung dieser Frage nicht ausreichend Rechnung getragen und deshalb gegen Landesverfassung und Geschäftsordnung der Bürgerschaft verstoßen habe. Er habe den Begriff Absprache sehr verengt ausgelegt im Sinne einer rechtlichen Abmachung. Naheliegend ist diese Interpretation nicht, sagt die Präsidentin Ilsemarie Meyer.

Senat muss nachfragen

Für sie ist klar, dass Timke keinen Rechtsakt meinte, sondern schlicht an Gespräche dachte, als er die Frage formulierte. Und diese Gespräche sind es tatsächlich gegeben. Bei solchen unterschiedlichen Interpretationen sei es im Übrigen die Pflicht des Senats, zur Klärung von Missverständnissen bei dem Abgeordneten nachzufragen. Es gehe schließlich um die Kontrollrechte des Abgeordneten. Dieser Anforderung wird die Antwort des Senats nicht gerecht, rügen Meyer und die anderen Richter: Das Urteil war einstimmig.

Tittmann verspricht, dass seine Behörde sich künftig noch mehr bemühen werde. Angesichts von jährlich 550 Anfragen aus Parlament und Beiräte ist das nicht einfach. Bürgerschaftspräsident Christian Weber (SPD) sieht die Rechte der Abgeordneten durch das Urteil gestärkt: Das Kontrollrecht der Abgeordneten ist unantastbar.

Ungleiche Partner für die Abgeordnetenrechte: Bürgerschaftspräsident Christian Weber (links, SPD) und Jan Timke (rechts, BIW). Mündelein